UNIVERSITÄT ZÜRICH • RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Behavioral Law and Economics

Proseminar • Herbstsemester 2026 • Syllabus

Dozent	Yoan Hermstrüwer
Termine	Do, 24.09. (KO2-D-54) · 29.10. (KO2-D-54) · 12.11. (KAB-E-05) · 03.12.2026 (KAB-E-05), jeweils 14:00–18:00
Format	Proseminar · Einführungsblock + 3 Themenblöcke · je 4 Stunden
Website	OLAT
Sprache	Deutsch; Vortrag und Arbeit wahlweise auf Deutsch oder Englisch
Vorkenntnisse	Keine — Kenntnisse in Ökonomie, Psychologie oder Law and Economics sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung

Übersicht

Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Sie halten 100 CHF in der Hand und müssen entscheiden, ob Sie hiervon einen gewissen Betrag mit einer anderen Person teilen oder lieber alles für sich behalten wollen. Aus der ökonomischen Standardtheorie oder Rational-Choice-Theorie lässt sich eine klare Vorhersage über Ihre Entscheidung ableiten: Sie werden alles für sich behalten.

Diese Vorhersage erweist sich in vielen Fällen als falsch. Menschen sind durchaus prosozial und fair. Sie reagieren aber überaus sensibel auf geringfügige Veränderungen des faktischen Entscheidungskontexts und normativen Entscheidungsrahmens. So macht es einen erheblichen Unterschied, ob die Entscheidungssituation im obigen Szenario als Wohltätigkeitsspiel oder als Wall Street-Spiel bezeichnet wird. Experimentelle Befunde zeigen, dass Menschen im ersten Fall tendenziell gemeinnütziger, im zweiten Fall hingegen regelmässig egoistischer entscheiden. Solche Framing-Effekte sind nur die Spitze eines gigantischen Eisberges unterschiedlicher Verhaltensphänomene, die sich einer standardökonomischen oder rationaltheoretischen Erklärung entziehen.

Was auf den ersten Blick auf erratisches, unberechenbares oder naives Verhalten hindeutet, entpuppt sich aus verhaltensökonomischer Sicht oft als die wahre Ratio des Menschen, als seine psychologische Regelprogrammierung. Diese Ratio ist gezeichnet von einer fundamentalen Anfälligkeit für Kontrollillusion, *status quo bias*, Verlustaversion, Überoptimismus, hyperbolische Diskontierung, *mental accounting*, *moral wiggle room* und eine Vielzahl weiterer systematisch auftretender Verhaltenseffekte.

In diesem Proseminar werden diese Phänomene rechtlich gespiegelt. Dabei geht es nicht nur um die Frage, ob Menschen überhaupt in der Lage zu privatautonomen Entscheidungen sind und wann liberaler Paternalismus (*Nudging*) gerechtfertigt sein kann. Es geht auch um die kritische Hinterfragung des geltenden Rechts und um die Frage, an welchen Stellen die Rechtsordnung mit verhaltensökonomisch informierten Anpassungen oder Regelungen verbessert werden kann.

Ebenso wichtig ist die Gegenprobe. Ein Teil der verhaltensökonomischen Befunde hat sich in Replikationen und publikationsbiasbereinigten Metaanalysen als deutlich kleiner erwiesen als ursprünglich berichtet; zugleich wird diskutiert, ob die Konzentration auf individuelle Verhaltenskorrekturen den Blick auf strukturelle Regelungsalternativen verstellt. Wer verhaltensökonomisch argumentiert, muss daher auch begründen können, wie robust der Befund ist, auf den er sich stützt, und auf welche Population er sich übertragen lässt.

Ziele

Mit diesem Proseminar werden folgende Ziele verfolgt:

1. **Entwickeln:** eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln und verhaltenswissenschaftliche Ansätze — als Werkzeug im methodischen Toolkit der Rechtswissenschaften — bei der Analyse von Rechtsproblemen heranziehen.
2. **Einordnen:** verhaltensökonomische Phänomene erkennen, rechtlich einordnen und kritisch auf ihre normative Relevanz und faktische Robustheit hinterfragen.
3. **Anwenden:** aus verhaltensökonomischen Erkenntnissen praktische Ansätze zur Optimierung der Rechtsordnung entwickeln — Entwurf eines unter dem Gesichtspunkt der Verhaltenssteuerung und Erreichung des Normzwecks «guten Gesetzes», verhaltensökonomisch informierte Normauslegung als «sechste Auslegungsmethode».
4. **Übertragen:** interdisziplinäre Kompetenzen aufbauen und Berührungsängste gegenüber nicht genuin rechtsdogmatischen Methoden abbauen.
5. **Darstellen:** rhetorische und schriftliche Fähigkeiten schärfen — *ad hoc*-Stellungnahmen zu weniger vertrauten Problemen sowie die klare und konzise Verschriftlichung zentraler Einsichten.

Proseminarformat

Das Proseminar beruht auf folgenden Elementen:

1. Im **Einführungsblock** gebe ich eine Einführung in Behavioral Law and Economics. Der Einführungsblock soll den Studierenden die Gelegenheit geben, die einschlägigen Konzepte kennenzulernen und gemeinsam zu diskutieren. Sofern der zeitliche Rahmen es zulässt, führen wir zur Illustration eines ausgewählten Verhaltensphänomens ein *classroom experiment* durch.
2. In den drei darauffolgenden **Themenblöcken 1 bis 3** halten die Studierenden Kurzvorträge zu ausgesuchten Themen, die anschliessend gemeinsam diskutiert werden. Jeder dieser drei Blöcke ist einem der drei grossen Rechtsgebiete zugeordnet: Behavioral Private Law and Economics, Behavioral Criminal Law and Economics, Behavioral Public Law and Economics. Die Vortragsthemen werden ausschliesslich aus den Blöcken 1 bis 3 gewählt; die Vergabe erfolgt im Einführungsblock.
3. Zum Ende des Proseminars verfassen die Studierenden eine kurze Proseminararbeit (6–8 Seiten, zuzüglich Titelblatt, Verzeichnisse, Eigenständigkeitserklärung).

Termine und Fristen

Datum	Block	Gegenstand
Do, 24.09.2026	Einführung	Einführung, *classroom experiment*, Vergabe der Vortragsthemen
Do, 29.10.2026	Block 1	Behavioral Private Law and Economics
Do, 12.11.2026	Block 2	Behavioral Criminal Law and Economics
Do, 03.12.2026	Block 3	Behavioral Public Law and Economics
48 Stunden vorab	—	Hochladen der Vortragsfolien auf OLAT
Mi, 06.01.2027	—	Abgabe der Proseminararbeit auf OLAT (bis 23:59:59 Uhr MEZ)

Proseminarmaterialien

Die Folien zum Einführungsblock und weitere Literaturhinweise — auch mit Blick auf die von den Studierenden vorzubereitenden Kurzvorträge und Proseminararbeiten — werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Prüfung und Bewertung

Das Proseminar wird insgesamt mit «*Pass*» oder «*Fail*» bewertet; eine Note wird nicht vergeben. In diese Gesamtbewertung fliessen drei Teilleistungen mit folgendem Gewicht ein:

Präsentation (10–12 Minuten)	30%
Proseminararbeit (6–8 Seiten)	50%
Mündliche Beteiligung und *Peer Review*	20%

Die Proseminararbeit sollte idealerweise die Möglichkeit einer Verbesserung oder Anpassung des geltenden Rechts oder gängiger Interpretationen im Lichte verhaltensökonomischer Einsichten in den Blick nehmen.

Dieses Bewertungssystem soll die Studierenden anregen, unterschiedliche Ausdrucksformen zu üben. Zugleich bezweckt dieses System eine möglichst faire Bewertung und Absicherung gegen die mit einer «schlechten Tagesform» verbundenen Risiken (*hedging*): Wir alle haben manchmal schlechte Tage. Da die Studierenden ihren Einsatz auf unterschiedliche Teilleistungen verteilen können, fällt es weniger schwer ins Gewicht, wenn eine Teilleistung, etwa aufgrund einer «schlechten Tagesform», weniger gelungen ist.

Bewertungskriterien

- **Fragestellung:** Ist die Frage präzise, bearbeitbar und nicht bloss referierend angelegt? Das Fehlen einer Fragestellung rechtfertigt ein «*Fail*».
- **Verhaltensökonomische Fundierung:** Werden die herangezogenen Befunde korrekt wiedergegeben, und wird ihre Robustheit (Effektstärke, Replikation, Übertragbarkeit auf den rechtlichen Kontext) reflektiert?
- **Rechtliche Einordnung:** Wird das Verhaltensphänomen an eine konkrete Norm, Auslegungsfrage oder Regelungsoption angebunden? Wird begründet, an welchen Stellen die

Rechtsdogmatik an Grenzen stösst?

- **Normative Reflexion:** Werden die Grenzen verhaltensökonomischer Argumentation (Autonomie, Legitimation, Verteilungsfolgen, strukturelle Alternativen) mitbedacht?
- **Form:** Klarheit, Konsistenz, Nachvollziehbarkeit der Belege; beim Vortrag zusätzlich Sprache, Kontakt zum Publikum und Einhaltung der Zeit.

Die Kriterien werde ich im Einführungsblock ausführlich erörtern.

Engagement

Das Proseminar beginnt im Einführungsblock mit einer von mir gehaltenen einführenden Präsentation. Diese Präsentation soll die Studierenden mit den Grundlagen und Konzepten der Verhaltensökonomik und den rechtlichen Implikationen vertraut machen. Die Präsentation wird begleitet von Diskussionen zu zentralen verhaltensökonomischen Themen. Die aktive Beteiligung an diesen Diskussionen ist Voraussetzung für die Erreichung der Lernziele.

Die Blöcke 1 bis 3 gestalten überwiegend die Studierenden mit Kurzvorträgen und Diskussionen. In diesen Blöcken werde ich in erster Linie als Moderator tätig sein und zu ausgewählten Problemen vertiefende Hinweise geben. Jede*r Studierende sollte in jedem Proseminarblock zwei bis drei Fragen an jede vortragende Person vorbereiten. Diese Fragen werden wir nacheinander gemeinsam diskutieren.

Zugleich sollen die Studierenden konstruktives Feedback zu den Vorträgen geben. Dieses Feedback soll der vortragenden Person dabei helfen, die Proseminararbeit vorzubereiten, und ist folglich ein öffentliches Gut: Je besser das Feedback ist, das jede*r einzelne Studierende ihren oder seinen Mitstudierenden gibt, desto besser werden die Proseminararbeiten aller Studierenden.

Nutzung von KI-Systemen

Die Proseminararbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Leistung. Sie darf nicht von einem Large Language Model (LLM) verfasst werden. Für die Abgrenzung gelten folgende Leitlinien:

- **Zulässig** sind LLMs als Hilfsmittel der Recherche, der Prüfung von Argumenten, der Strukturierung sowie der sprachlichen Überarbeitung (Erschliessung von Literatur, Übersetzung, Korrektur von Grammatik und Stil, Erläuterung fremder Fachbegriffe).
- **Belege:** Jede Quelle ist im Original zu prüfen und zu zitieren. Von einem LLM generierte Nachweise, die nicht existieren oder den behaupteten Inhalt nicht tragen, führen zur Bewertung «*Fail*».
- **Transparenz:** Der Arbeit ist eine kurze Erklärung beizufügen, welche Systeme in welcher Weise eingesetzt wurden. Wer keine KI-Systeme verwendet hat, hält dies ebenfalls fest. Aus der Nutzung oder Nichtnutzung erwachsen den Studierenden formal weder Vor- noch Nachteile in der Bewertung.

Im Übrigen gelten die einschlägigen Vorgaben der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Weitere Hinweise folgen im Laufe der Veranstaltung.

Hintergrundliteratur

Im Folgenden finden sich einige allgemeine Literaturhinweise. Es wird nicht erwartet, dass die Studierenden jedes der gelisteten Werke zur Hand nehmen. Als primäres Referenzwerk — auch für die Recherche zu den Themen der einzelnen Proseminarblöcke — kann das Werk von Zamir & Teichman (2018) herangezogen werden. Es wird indes erwartet, dass die Studierenden in Vorbereitung auf den Vortrag und die Proseminararbeit selbstständig weitere Literaturnachweise identifizieren. Konkretere Literaturhinweise, etwa einschlägige Aufsätze, zu den einzelnen Themen werden bei Bedarf im Laufe der Veranstaltung gegeben.

Überblicks- und Referenzwerke

- Zamir & Teichman, *Behavioral Law and Economics* (Oxford University Press, 2018).
- Zamir & Teichman (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Behavioral Economics and the Law* (Oxford University Press, 2014).
- Teitelbaum & Zeiler (Hrsg.), *Research Handbook on Behavioral Law and Economics* (Edward Elgar, 2018).
- Sunstein (Hrsg.), *Behavioral Law & Economics* (Cambridge University Press, 2000).
- Shafir (Hrsg.), *The Behavioral Foundations of Public Policy* (Princeton University Press, 2013).
- Towfigh & Petersen, *Ökonomische Methoden im Recht. Eine Einführung für Juristen* (3. Aufl., Mohr Siebeck, 2023, Open Access).

Grundlagen und Programmschriften

- Jolls, Sunstein & Thaler, *A Behavioral Approach to Law and Economics*, 50 Stanford Law Review 1471 (1998).
- Jolls, *Behavioral Law and Economics*, NBER Working Paper 12879 (2007), 1–45.
- Engel, *The Impact of Behavioral Economics on the Law: Introduction*, Review of Law and Economics 17(2) (2021), 241–251.
- Gneezy & Rustichini, *A Fine is a Price*, Journal of Legal Studies 29(1) (2000), 1–17.
- Feldman, *The Law of Good People: Challenging States' Ability to Regulate Human Behavior* (Cambridge University Press, 2018).
- Thaler & Sunstein, *Nudge: The Final Edition* (Penguin, 2021).

Kritik, Grenzen und Robustheit

- Wright & Ginsburg, *Behavioral Law and Economics: Its Origins, Fatal Flaws, and Implications for Liberty*, 106 Northwestern University Law Review 1033 (2012).
- Chater & Loewenstein, *The i-frame and the s-frame: How Focusing on Individual-Level Solutions Has Led Behavioral Public Policy Astray*, Behavioral and Brain Sciences 46 (2023), e147, 1–84.

- DellaVigna & Linos, *RCTs to Scale: Comprehensive Evidence from Two Nudge Units*, Econometrica 90(1) (2022), 81–116.
- Maier, Bartoš, Stanley, Shanks, Harris & Wagenmakers, *No Evidence for Nudging After Adjusting for Publication Bias*, PNAS 119(31) (2022), e2200300119.

Proseminarplan

Der Einführungsblock wird von mir bestritten und dient der gemeinsamen Grundlegung; aus ihm werden keine Vortragsthemen vergeben. Die Vortragsthemen stammen ausschliesslich aus den **Blöcken 1 bis 3**. Eigene, thematisch passende Vorschläge sind willkommen und nach Absprache möglich.

Einführung — Behavioral Law and Economics *Do, 24. September 2026*

Teil	Thema	Inhalte
I	Einstieg	Zwei Framing-Experimente im Plenum (Gewinn- und Verlustrahmen eines Notfallplans) und ihre Auflösung über die Prospect Theory. Erwartungsnutzenmodell und seine deskriptiven Grenzen; Dogmatik als Textexegese versus Realismus als Verhaltensanalyse; die begrenzte Wirklichkeitssättigung der Rechtswissenschaft.
II	Lernziele	Organisatorisches und Bewertung; eigenständige Forschungsfragen; Begründung der interdisziplinären Methode; kritische Hinterfragung von Recht *und* Verhaltensökonomik; rhetorische und schriftliche Fähigkeiten.
III	Methoden	Positive und normative Analyse; Law and Economics (Anreize, Wohlfahrt) versus Behavioral Law and Economics (Rationalitätsabweichungen); Dual-Process-Theorien und *Cognitive Reflection Test*; empirische Rechtsforschung: Beobachtungsstudien, Labor- und Feldexperimente, Data Science; interne und externe Validität; Kritik und die Gefahr des naturalistischen Fehlschlusses.
IV	Beispielsstudie	Datenschutzrecht und *chilling effects*: Rechtsprechung des U.S. Supreme Court und des BVerfG; Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO); experimentelles Design (Diktatorspiel, Einwilligung nach Becker-DeGroot-Marschak, Opt-in- und Opt-out-Löschung); Hypothesen und Treatment-Effekte.
V	Begrenzte Rationalität	*Conjunction fallacy*, *gambler's* und *hot hand fallacy*, Verfügbarkeitsheuristik, Rückschaufehler; Prospect Theory (Referenzpunkte, Wertfunktion, Verlustaversion, abnehmende Sensitivität); *status quo bias* und *omission bias*; Endowment-Effekt und die WTA-WTP-Diskrepanz.
VI	Begrenzte Willenskraft	Intertemporale Entscheidungen und subjektive Diskontraten; hyperbolische Diskontierung und zeitinkonsistente Präferenzen; Asymmetrie von Gewinnen und Verlusten sowie Framing-Effekte bei Beschleunigung und Verzögerung; Präferenz für verbessernde Sequenzen.
VII	Begrenztes Eigeninteresse	Equity-Theorie; Ultimatum- und Diktatorspiel als Belege für Fairnesspräferenzen; Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit als Treiber der Rechtsbefolgung; Kooperation und soziale Dilemmata, Reziprozität und die Bestrafung von Trittbrettfahrern.
VIII	Rechtliche Interventionen	Anreize und ihre Kalibrierung, Verdrängung intrinsischer Motivation, Rechenschaftspflicht; direktes und indirektes Debiasing, Nudging und liberaler Paternalismus; Fallstudie anreizgesteuerte Repräsentation (Art. 161 BV; Unvereinbarkeits- versus Transparenzmodell).

Organisatorisches

Vergabe der Vortragsthemen aus den Blöcken 1 bis 3; Besprechung der formalen und materiellen Anforderungen an Vortrag und Proseminararbeit.

Block 1 — Behavioral Private Law and Economics *Do, 29. Oktober 2026*

Themen	Rechtsgebiet	Inhalte
1–4	Sachen- und Immaterialgüterrecht	Zuordnung und Bestandsschutz aus verhaltensökonomischer Sicht: Endowment-Effekte und Psychological Ownership als Erklärung für die Klebrigkeit von Rechtspositionen; Anreiz- und Motivationswirkungen von Ausschliesslichkeitsrechten; Rückschaufehler bei der Beurteilung von Erfindungshöhe und Schutzfähigkeit.
5–8	Vertragsrecht	Referenzpunkte und Standardoptionen in der Verhandlung; Bindung, Vertrauen und die Frage, warum Parteien Versprechen halten; Vertragsstrafen und die Wahl zwischen Erfüllung und Schadensersatz.
9–10	Konsumentenschutzrecht	Preisframing und Preisgestaltung als Gegenstand der Transparenz- und Informationspflichten; Grenzen des Informationsmodells.
11–13	Haftungsrecht	Rückschaufehler bei der Sorgfaltsbestimmung und die Wahl zwischen Verschuldens- und Gefährdungshaftung; hedonische Anpassung und die Bemessung immaterieller Schäden; Warnungen, Vorhersehbarkeit und Produktehaftpflicht.

Themen — Block 1

1. Eigentumsrecht, Psychological Ownership und Ownership-Framing
2. Eigentum, Besitz und Endowment-Effekte
3. Immaterialgüterrechte und Kreativitätsmotivation
4. Immaterialgüterrechte, Innovationsmotive und Rückschaufehler
5. Vertragsverhandlungen, Standardoptionen und Referenzpunkte
6. Vertragsschluss, Bindung und Vertrauen
7. Vertragsbruch und Vertragsstrafen
8. Schadensersatz versus Vertragserfüllung
9. Konsumentenschutzrecht und Preisframing
10. Konsumentenschutzrecht und Preisgestaltung
11. Verschuldenshaftung, Gefährdungshaftung und Rückschaufehler
12. Schadensersatz, immaterielle Schäden und hedonische Kompensation
13. Produktehaftpflicht, Vorhersehbarkeit und Warnungen

Literaturvorschläge — Block 1

- Zamir & Teichman, *Behavioral Law and Economics* (2018), Kap. 6, 7, 8, 9.

Block 2 — Behavioral Criminal Law and Economics *Do, 12. November 2026*

Themen	Rechtsgebiet	Inhalte
1–5	Materielles Strafrecht	Abschreckung unter realistischen Verhaltensannahmen: Wahrnehmung von Entdeckungsrisiko und Sanktionshöhe statt Erwartungsnutzen; Versuch und Rücktritt; Ambiguität und *moral wiggle room* als Neutralisierungsspielraum; Strafe und Rückfall.
6–8	Beweis und Verfahrensgang	Beweiswürdigung auf unsicherer Tatsachengrundlage und das Bayes-Theorem; Absprachen im Strafprozess zwischen Verhandlungsmacht und Verlustaversion; Kontexteffekte auf die richterliche Entscheidung.
9–13	Richterliche Urteilsbildung	Systematische Verzerrungen im Prozess: Omission Bias, Ankereffekte, implizite Beweiswürdigung bei schweigenden Angeklagten und bei Beweisverwertungsverboten, Zeugenaussagen und Basisratenfehler bei probabilistischen Beweismitteln.

Themen — Block 2

1. Versuch und Rücktritt
2. Strafe und Risikowahrnehmung
3. Strafe und Sanktionswahrnehmung
4. Straftaten, Ambiguität und Moral Wiggle Room
5. Strafe und Wiederholungsstraftaten
6. Beweiswürdigung auf unsicherer Tatsachengrundlage und Bayes-Theorem
7. Absprachen im Strafprozess
8. Kontexteffekte im Strafprozess
9. Omission Bias im Strafprozess
10. Ankereffekte im Strafprozess
11. Implizite Beweiswürdigung bei schweigenden Angeklagten und Beweisverwertungsverboten
12. Würdigung von Zeugenaussagen
13. Basisratenfehler bei der Würdigung probabilistischer Beweismittel

Literaturvorschläge — Block 2

- Zamir & Teichman, *Behavioral Law and Economics* (2018), Kap. 10, 12, 16.

Block 3 — Behavioral Public Law and Economics *Do, 3. Dezember 2026*

Themen	Rechtsgebiet	Inhalte
1–2	Eigentum und Gesetzgebung	Enteignung und Entschädigung im Licht von Verlustaversion und Referenzpunkten; befristetes Recht als Antwort auf Status-quo-Verzerrungen im Gesetzgebungsverfahren.
3–5	Grundrechte	Risikowahrnehmung und Omission Bias im Terrorabwehrrecht; Verlustaversion und Framing im Diskriminierungsrecht; Referenzpunkte bei der Beurteilung von Grundrechtseingriffen und in der Verhältnismässigkeitsprüfung.
6–7	Völkerrecht	Kooperation und Normbefolgung ohne zentralen Durchsetzungsapparat; Opt-In- und Opt-Out-Klauseln als Defaults im Völkervertragsrecht.
8–9	Steuer- und Sozialstaat	Progressive Besteuerung, Umverteilung und Armutsbekämpfung unter Knappheits- und Diskontierungsbedingungen; Sündensteuern, liberaler Paternalismus und die Legitimation verhaltenssteuernder Abgaben.
10–12	Streitbeilegung und Prozess	Verhaltensökonomische Grenzen des Vergleichs; Honorarvereinbarungen, Risikoeinstellungen und Fairnesserwartungen; Beweislast, Coherence Shift und Verlustaversion.

Themen — Block 3

1. Enteignung und Entschädigung
2. Befristetes Recht
3. Terrorabwehrrecht, Risikowahrnehmung und Omission Bias
4. Diskriminierungsrecht, Verlustaversion und Framing
5. Grundrechtseingriffe, Verlustaversion und Referenzpunkte
6. Befolgung von Völkergewohnheitsrecht und Kooperation
7. Opt-In/Opt-Out-Klauseln im Völkervertragsrecht
8. Progressive Besteuerung, Umverteilung und Armutsbekämpfung
9. Sündensteuern, liberaler Paternalismus und Gemeinwohlorientierung
10. Verhaltensökonomische Grenzen der Streitbeilegung
11. Honorarvereinbarungen, Risky Gambles und Fairness
12. Beweislast, Coherence Shift und Verlustaversion

Literaturvorschläge — Block 3

- Zamir & Teichman, *Behavioral Law and Economics* (2018), Kap. 11, 13, 14, 15.

Formale Hinweise

Die Proseminararbeit wird nicht benotet, sondern mit «*Pass*» oder «*Fail*» bewertet. Um die Proseminararbeit mit einem «*Pass*» zu bestehen, muss sie formellen und materiellen Kriterien genügen. Die Kriterien werde ich im Einführungsblock ausführlich erörtern.

Die Arbeit sollte 6–8 Seiten umfassen (zuzüglich Titelblatt, Verzeichnisse, Eigenständigkeitserklärung). Es wird erwartet, dass

- die einschlägigen Literaturnachweise und Quellen korrekt zitiert werden;

- die Arbeit ein dem Thema angemessenes und korrektes Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis enthält;
- die Arbeit nicht durch ein Large Language Model verfasst wird (siehe oben, *Nutzung von KI-Systemen*).

Bei Aufbau, Gliederung und Zitierweise der verwendeten Quellen überlasse ich den Studierenden eine gewisse Freiheit. Massgeblich sind insoweit die Gebote der Klarheit, Konsistenz und Nachvollziehbarkeit. Im Übrigen empfiehlt sich eine Orientierung an der in der juristischen Ausbildung hergebrachten formalen Übung.

Formatvorgaben

Seitenränder	oben 2 cm, unten 2 cm, links 2 cm, rechts 4 cm
Haupttext	Schriftgrösse 11 pt (bspw. Arial) oder 12 pt (bspw. Times New Roman); Zeilenabstand mind. 1.25; Blocksatz mit Silbentrennung
Fussnoten	Schriftgrösse 10 pt; Zeilenabstand einfach
Dateiformat	Texte etwa im doc- oder tex-Format; zwingend zusätzlich eine pdf-Fassung
Dateiname	«Name_Vorname_Proseminar_BLE_26»
Abgabe	Nicht per E-Mail, sondern auf OLAT (Ausarbeitung und Folien)

Abgabefrist: Mittwoch, 6. Januar 2027, 23:59:59 Uhr MEZ.
Eine zu spät oder nicht abgegebene Arbeit wird als nicht bestanden gewertet.